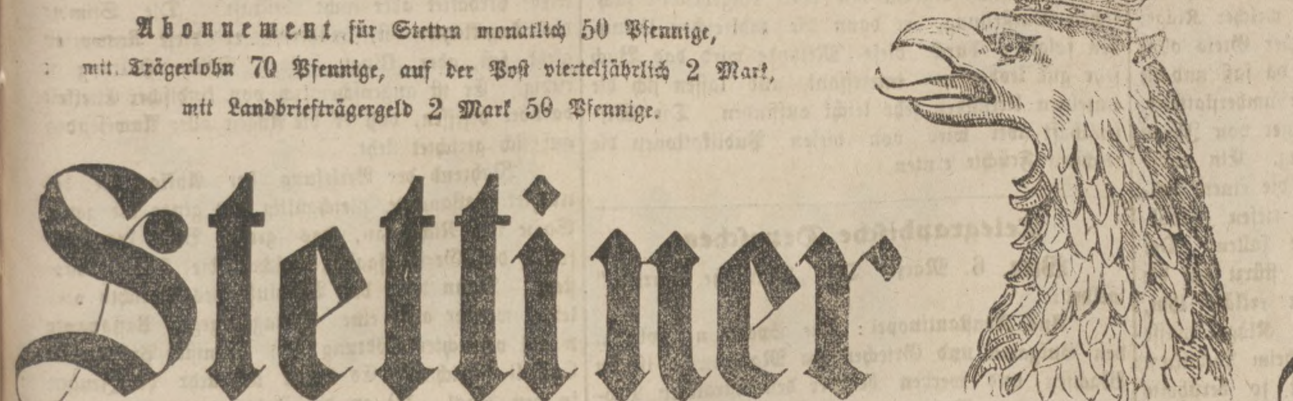
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 7. März 1879. Nr. 112.

Deutschland.

Berlin, 6. März. Der von uns schon kurz erwähnte Antrag des Abg. Reichensperger (Olpe) bezüglich der Zinsbeschränkungen liegt uns heute im Wortlaut vor. Eine Besprechung desselben uns vorbehaltend, geben wir heute zunächst den Antrag seinem Wortlaut nach wieder:

Der Reichstag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu ertheilen:

§. 1. Die Höhe der gesetzlichen Zinsen, insbesondere auch der Verzugszinsen ist bei Handelsgeschäften 6, bei allen anderen Geldforderungen 5 vom Hundert jährlich.

§ 2. Bei Darlehen, welche ein Kaufmann empfängt, und bei Schulden eines Kaufmanns aus seinen Handelsgeschäften können höhere Zinsen als 6 vom Hundert jährlich bedungen werden. Den Kaufleuten sind gleichgestellt die eingetragenen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die gewerblichen Hülfskassen und die auf Gegenseitigkeit begründeten Versicherungsgesellschaften.

§ 3. Bei Darlehen und anderen kreditirten Forderungen, welche nicht der Bestimmung des § 2 unterliegen, darf ein höherer Zins als 6 vom Hundert jährlich einschließlich der Konventional-Strafen oder Nebenleistungen nicht bedungen werden. Der Zinsfuß kann bis zu 8 vom Hundert jährlich erhöht werden, wenn der Einzelrichter (Amtsrichter) des Wohn- oder Aufenthaltsortes des Kreditnehmers die Angemessenheit dieses höheren Zinssatzes nach den obwaltenden Verhältnissen bescheinigt. Die über den gesetzlich zulässigen Zinssatz hinaus abgezogenen oder gezahlten Beträge sind vom Tage des Abzugs oder der Zahlung an gerechnet vom Kapitale abzuziehen und können innerhalb 3 Jahren mit Zinsen zurückgefordert werden.

§ 4. Wird die Zahlung eines Darlehns oder einer anderen kreditirten Forderung verzögert, so bleibt auch für die Zögerungszinsen der bedungene Zinssatz bis zur gesetzlich zulässigen Höhe maßgebend. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Betreff der Zinsen von Zinsen, sowie die Vorschriften für die gewerblichen Pfandleiheanstalten werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§ 5. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Darlehne, welche vom Staate oder von einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Körperschaft in gesetzmäßiger Weise aufgenommen werden.

§ 6 Die gewohnheitsmäßige oder unter Verschleierung des Sachverhältnisses bewirkte Ueberschreitung des zulässigen Zinssatzes wird mit Haft bis zu 6 Wochen und einer Geldstrafe vom doppelten bis zum zehnfachen Betrage des bedungenem oder bezogenen unerlaubten Gewinnes bestraft. Es kann auch auf eine dieser Strafen allein erkannt werden.

§ 7. Wer in gewinnsüchtiger Absicht bei Gewährung von Kredit einen höheren, als den gesetzlich zulässigen Zins sich bedingt, obgleich er weiß, daß der Kreditnehmer durch Noth, Unerfahrenheit oder Leichtsinn zur Eingehung der Verbindlichkeit bestimmt worden ist, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und einer Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft. Es kann zugleich auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist ausschließlich auf die Geldstrafe zu erkennen. Dieselbe Strafbestimmung findet auf Denjenigen Anwendung, welcher in eigenem Namen Forderungen geltend macht, von denen er weiß, daß sie in der vorbezeichneten Weise seit dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes entstanden sind.

§ 8. Der Art. 1 der deutschen Wechselordnung vom 27. November 1848 wird durch die folgende Bestimmung ersetzt:

Art. 1. Wechselfähig sind diejenigen Kaufleute, deren Firma gemäß Art. 19 ff. des Handelsgesetzbuches bei dem Handelsgerichte eingetragen ist, sowie die eingetragenen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die gewerblichen Hülfskassen, die auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungs-Gesellschaften und die Mitglieder dieser Vereinigungen in dem Kreditverkehr mit denselben. Diejenigen Grundbesitzer, welche gewerbliche Unternehmungen, wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei, Zuckerfabrikation u. s. w., betreiben, sowie die Bergwerksbesitzer und Gewerkschaften sind berechtigt, ihre Eintragung in das Handelsregister zu fordern und hierdurch die Wechselfähigkeit zu erwirken. Der Landesgesetzgebung ist vorbehalten, auch anderen Berufsklassen die Eintragung in das Handelsregister mit der vorbezeichneten Wirkung zu gestatten.

Sollte der § 3 dieses Gesetzes abgelehnt werden, so wird eventuell beantragt, der Reichstag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu ertheilen:

Art. 1. Hinter den § 263 des Strafgesetzbuchs wird der folgende neue § 263a eingestellt: § 263a. Wer in gewinnsüchtiger Absicht das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er bei Gewährung von Kredit sich einen die Höhe des landesüblichen Zinsfußes unverhältnißmäßig übersteigenden Vortheil an Zinsen, Leistungen oder Konventionalstrafen für den dem Kreditnehmer geleisteten Geldwerth bedingt, obgleich er weiß, daß der Kreditnehmer durch Noth, Unerfahrenheit oder Leichtsinn zur Eingehung der Verbindlichkeit bestimmt worden ist, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und einer Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft. Es kann zugleich auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist ausschließlich auf Geldstrafe zu erkennen. Dieselbe Strafbestimmung findet auf Denjenigen Anwendung, welcher in eigenem Namen Forderungen geltend macht, von denen er weiß, daß sie in der vorbezeichneten Weise seit dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes entstanden sind. Auf Handelsgeschäfte, bei welchen der Kreditnehmer im Sinne der Art. 4, 5 und 6 des Handelsgesetzbuchs als Kaufmann anzusehen ist, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 2. Eine gerichtliche Zuerkennung und Zwangsvollstreckung findet hinsichtlich der seit dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes versprochenen Zinsen und Nebenleistungen nur bis zu einem Zinsbetrage von 8 vom Hundert jährlich statt. Die über jenen Betrag seitdem geleisteten Zahlungen werden auf das Kapital angerechnet. Auf Handelsgeschäfte, bei welchen der Kreditnehmer im Sinne der Art. 4, 5 und 8 des Handelsgesetzbuchs als Kaufmann anzusehen ist, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 3. Der Art. 1. der allgemeinen deutschen Wechselordnung vom 27. November 1848 wird durch die folgende Bestimmung ersetzt: (Folgt die Bestimmung des Paragraph 8 des ersten Gesetz-Entwurfs.)

Der Antrag ist durch das gesammte Centrum unterstützt.

— Nach den in Gemäßheit des § 156 des Reglements über die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden dem Kriegsminister zugegangenen Berichten der General-Kommandos sind im vorigen Jahre im Ganzen 35 Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen vertheilten Naturalien erhoben worden, davon die größte Anzahl, nämlich je 5 beim 10. und 11. Armeekorps. Von diesen Beschwerden wurden 24 für begründet erachtet. Es ist in diesen Fällen der Ersatz in gutem Material erfolgt. Das Kriegsministerium hat Veranlassung genommen, die Korps-Intendanten anzuweisen die Lieferanten zu genauer Innehaltung der kontraktlich übernommenen Verpflichtungen ernstlich zu ermahnen. In 4 Fällen wurden Geldstrafen verhängt, in 5 Fällen die Lieferungen in andere Hände gelegt.

Ausland.

Paris, 4. März. Selbst die gouvernementalen Blätter müssen zugestehen, daß das Kabinet Waddington durch den Sturz des Ministers des Innern, de Marcere, stark erschüttert worden ist und große Mühe haben wird, sich wieder zu konsolidiren, wenn es auch, wie es den Anschein hat, sofort gelingen sollte, die entstandene Lücke in einer der „fortgeschrittenen" republikanischen Partei genehmen Weise auszufüllen.

Die radikalen Organe, mit denen Herr von Girardin in der „France" Chorus macht, wollen überhaupt von einer „replatrage" nichts wissen und verlangen eine vollständige Neubildung des Ministeriums, d. h. Entfernung aller gemäßigten Persönlichkeiten, unter denen Herr Waddington, Herr Leon Say und sodann auch Herr von Freycinet zu verstehen sind. Bei Eintreffen dieses Briefes werden Sie bereits wissen, ob die Krisis durch die Ernennung des Herrn Lepere zum Minister des Innern und des Herrn Tirard zum Handelsminister ihre vorläufige Erledigung gefunden hat, man wird sich aber selbst in diesem Falle schon in aller Kürze auf eine neue Krisis gefaßt machen müssen, da die Radikalen jetzt mehr als jemals das mit so gutem Erfolg begonnene Werk fortsetzen werden, zumal sie durch das gestrige Experiment die Gewißheit erlangt haben, daß sie trotz der feierlichen Versicherungen des Baron Haußmann auf den größten Theil der Bonapartisten rechnen können, wenn es sich darum handelt, eine Krisis herbeizuführen.

Die nunmehr eine „Macht" gewordene „Lanterne" drohte schon heute Morgen, daß jetzt sofort gegen den zweiten Minister, d. h. gegen Herrn Leon Say, in energischer Weise vorgegangen werden solle, und es waren in der That sowohl in der Kammer als im Senate neue Interpellationen über den Konvertirungsskandal angekündigt. Aber dieselben sind heute noch unterblieben, was in Versailles zu dem geflügelten Worte Veranlassung gab: „Quand on a dévoré un ministre, il faut au moins prendre le temps de le digérer". Indessen „aufgeschoben ist nicht aufgehoben", und der Finanzminister wird sicherlich seinem Schicksale nicht entgehen, nur dürfte es doch fraglich sein, ob es Herrn Waddington möglich sein wird, sich und seine Kollegen von Herrn Leon Say zu „isoliren", wie er es gestern von Herrn von Marcere thun konnte. Der Nachfolger des Letzteren, Herr Lepere, hat keinen Augenblick gezaudert, das ihm von dem Präsidenten der Republik und Herrn Waddington gemachte Anerbieten anzunehmen und das Handelsministerium mit dem Ministerium des Innern zu vertauschen; es muß dies natürlich erscheinen, da Herr Lepere als Advokat und politischer Journalist keine Gelegenheit gehabt hatte, sich auf die Leitung der Angelegenheiten des Handels und des Ackerbaues in so schwierigen Zeiten vorzubereiten, während er bereits als Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern Beweise seiner „administrativen Fähigkeiten" gegeben hat. Da Herr Lepere längere Zeit Präsident der „republikanischen Union" war und bis vor Kurzem meistens mit der äußersten Linken stimmte, sollte man auch annehmen dürfen, daß seine Ernennung zum Minister des Innern selbst die „Unversöhnlichen" vorläufig befriedigen müßte. Der neue Handelsminister wird ebenfalls aller Wahrscheinlichkeit nach zu dieser Stunde bereits ernannt sein, da die Minister heute Abend 9 Uhr im Elysee zum Konseil zusammengetreten sind, um diese Ernennung vorzunehmen. Der Pariser Deputirte Herr Tirard, dem das Portefeuille des Handels zufallen wird, ist der zweite Genfer (der Justizminister Le Royer ist ebenfalls aus Genf), der dritte „Ausländer" (Herr Waddington als Engländer geboren) und sodann der sechste Protestant in dem Kabinet Waddington. Sein Vater war Uhrenfabrikant und er selbst bis zu seinem 25. Jahre „courtier en horlogerie" in Genf. Zu Anfang der fünfziger Jahre nach Paris gekommen, bekleidete Herr Tirard während einiger Zeit den Posten eines Sekretärs der Direktion der Seine-Schifffahrt und gründete sodann ein Exportgeschäft in Bijouterie, welches jetzt zu den bedeutendsten von Paris gehört. Erst in den letzten Jahren des Kaiserreiches wurde er politisch thätig und stand bei den Wahlen von 1869 an der Spitze des Komités, welches die Kandidatur des Republikaners Bancel gegen die Emile Olivier's unterstützte. Nach dem Sturze des Kaiserreiches wurde Herr Tirard zum Maire des zweiten Arrondissements ernannt und im Februar 1871 von diesem Bezirke mit 75,207 Stimmen zum Mitgliede der National-Versammlung erwählt. Nach dem 18. März versuchte er mit Gefahr seines Lebens im zweiten Arrondissement den Widerstand gegen die Kommune zu organisiren und entkam nur mit genauer Noth durch Flucht nach Versailles der gegen ihn dekretirten Verhaftung. Tirard ist ein vorzüglicher Redner und hat bei verschiedenen Gelegenheiten (auch Herrn Thiers gegenüber) bewiesen, daß er in allen volkswirthschaftlichen Fragen sehr bewandert ist. Sonst hat er sich besonders als Antiklerikaler gezeigt und als solcher auch jedes Jahr, bisher noch ohne Erfolg, bei der Budget-Debatte die Streichung des Gehaltes für den Botschafter beim Papste verlangt. Herr Tirard gilt als gemäßigter Freihändler.

Paris, 5. März. Die Ernennung des Deputirten Andrieux zum Polizeipräfekten von Paris macht einen guten Eindruck, da derselbe als ein energischer Mann bekannt ist. Die ultraradikalen und reaktionären Blätter greifen Andrieux dagegen auf's Heftigste an; die ersteren, indem sie ihn als einen Renegaten bezeichnen; die letzteren, indem sie frühere, allerdings stark radikale Aeußerungen Andrieux' hervorsuchen. Das Kabinet Waddington hat beschlossen, die bevorstehende Debatte über den Bericht der parlamentarischen Kommission zur Untersuchung der Akte des Ministeriums Broglie zu benutzen, um der Kammer eine Erklärung über die allgemeine Politik der Regierung zu unterbreiten und ein Vertrauensvotum zu fordern. Hiesige Informationen kündigen die bevorstehende Ersetzung des italienischen Botschafters, General Cialdini, durch Crispi an. Der spanische Botschafter, Marquis de Molines, wird wahrscheinlich durch Silvela, Minister des Aeußern im Kabinet Canovas del Castillo, ersetzt.

Provinzielles.

Stettin, 7. März. Die Berlin-Stettiner Bahn hat zu dem beabsichtigten Bau einer eisernen Drehbrücke über die Swine bei Swinemünde ein engeres Submissionsverfahren eintreten lassen und zur Unterstützung der heimischen Industrie ausschließlich nur drei pommersche Fabriken, unter denen sich auch der „Vulcan" befindet, zur Konkurrenz aufgefordert.

— Die Kandidaten der Baukunst, welche in der ersten diesjährigen Prüfungsperiode das Examen als Bauführer im Bau- oder Maschinenfache abzulegen beabsichtigen, werden aufgefordert, bis zum 31. d. M. sich schriftlich bei der königlich technischen Prüfungs-Kommission zu melden und dabei die vorgeschriebenen Nachweise und Zeichnungen einzureichen. Wegen der Zulassung zur Prüfung wird denselben demnächst das Weitere eröffnet. Meldungen nach dem angegebenen Schlußtermine bleiben unberücksichtigt.

— Dem Hauptmann v. Grone im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommerschen) Nr. 2 und Adjutanten beim General-Kommando des II. Armee-Korps ist die Erlaubniß zur Anlegung des Ritterkreuzes des königlich italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens ertheilt worden.

— In der jetzigen Zeit, wo überall wieder auf Neubildung von Innungen hingewirkt wird, gewinnt eine Festlichkeit an Bedeutung, welche gestern die hiesige Schuhmacher-Innung beging. Dieselbe hatte sich seit langer Zeit wieder zum ersten Male zusammengefunden, um nach altem Brauch einen Gesellen zum Meister zu ernennen; es war dies der Schuhmachergeselle Albert Gützmann aus Ueckermünde. Derselbe hatte ausdrücklich verlangt, nach altem Brauch in die Innung aufgenommen zu werden. Von Seiten der Meister war die Betheiligung sehr stark und Däge's Restaurant, wo die Feier stattfand, war bald bis auf den letzten Platz gefüllt. Nachdem die Innungsmitglieder nach dem Alter an den Tischen Platz genommen hatten, eröffnete der Obermeister, Herr Kukulus, die Versammlung wie üblich durch drei Hammerschläge und eröffnete zugleich die Lade, ein Zeichen, daß die Cigarren und Pfeifen bei Seite gelegt werden und die Hüte abgenommen werden müssen. Darauf machte derselbe nochmals auf den Zweck der Versammlung aufmerksam und übergab das von Gützmann gefertigte Meisterstück zur Besichtigung. Da Niemand daran etwas auszusetzen fand, wurde der Neuaufzunehmende in den Saal geholt und der Obermeister machte ihm bekannt, daß seiner Aufnahme nichts entgegenstehe, daß er nun an alle Gerechtsame, welche die Innung bietet, Anspruch habe, und mahnte ihn sodann auch an die Pflichten, welche er gegen die Innung habe. Er möge vor Allem stets daran denken, daß ein Meisterwort ein heilig Wort sein soll, er möge stets dahin mitwirken, daß das Wohl der Innung und deren Mitglieder gefördert werde und daß das Handwerk und die Innung wieder zu Ehren komme. Mit diesem Wunsche ernannte er ihn zum Meister der Schuhmacher-Innung Stettin. Nachdem die noch aus alter Zeit stammenden Zinnkannen der Innung gefüllt und die Anwesenden nach Zunftgebrauch ihre Thonpfeifen in Brand gesteckt hatten, ergriff Meister Schwarz das Wort und wies darauf hin, daß das Fest in der jetzigen Zeit eine besondere Bedeutung dadurch habe, daß der Jungmeister selbst gewünscht, nach altem Brauch in die Innung aufgenommen zu werden und daß der Vater des Jungmeisters, welcher bei der Festlichkeit zugegen ist, selbst ein altes Mitglied der Innung sei. Redner fordert die Meister auf, auch fernerhin treu zusammenzustehen, es sei die jetzige Zeit am geeignetsten, die Innungen wieder zu heben, denn in der Noth seien dieselben entstanden, zur Zeit der Noth müßten sie auch wieder befestigt werden. Ein Jeder müsse es sich zur Ehre anrechnen, die Ehre

der Kollegen und vor Allem die Ehre der Arbeit zu schützen, dann werden die Innungen auch wieder zu altem Ansehen kommen und daraufhin bringt Redner ein Hoch auf die Innung. Meister Lüdtke bringt ein Hoch auf den Vorstand aus, welcher gerade in jetziger Zeit so viele Arbeiten für die Innung habe. — Noch lange blieb die Versammlung bei heiteren Gesprächen vereinigt.

— Die unverehel. Emilie Albertine Ernestine Felgentreu aus Finkenwalde ist bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft und zwar führt dieselbe die Diebstähle stets derart aus, daß sie sich in Wohnungen unter irgend einem Vorwande eindrängt, sich einen fremden Namen beilegt und Alles mitnimmt, was ihr zur Hand liegt. So kam sie auch am 4. d. Mts. zu der unverehelichten Reinke, Zachariasgang Nr. 1, nannte sich Freudenthal und nahm aus einem frei an der Wand hängenden Kleide ein Portemonnaie mit M. 8,50 und entfernte sich damit. Gestern gelang es, die Diebin zu ermitteln und zur Haft zu bringen.

☿ **Alt-Damm**, 6. März. Die königliche Regierung, Abtheilung des Innern, zu Stettin hat durch Verfügung vom 28. Februar d. J. die Bürgermeisterwahl vom 10. v. Mts. für ungültig erklärt und eine Neuwahl angeordnet. Möge diese Neuwahl endlich zum Wohle und zum Frieden der Stadt gereichen.

Stargard, 6. März. Der Generalfeldmarschall Graf Moltke feiert am 8. d. Mts. sein 60-jähriges Dienst-Jubiläum. Das Offizierkorps des hiesigen 9. Regiments, dessen Chef der gefeierte Jubilar ist, wird demselben eine künstlerisch ausgeführte Rang- und Quartierliste des qu. Regiments mit einem bezüglichen Anschreiben des Herrn Oberst v. Grote zum Andenken an diesen seltenen Tag übersenden.

Aus **Freienwalde a O.** liegt über den bereits von uns gemeldeten Eisenbahnunfall folgende nähere Mittheilung vom 4. d. M. vor: „Gestern Abend, etwa um 7 Uhr, ereignete sich bei hiesiger Stadt ein schweres Eisenbahnunglück. Während nämlich ein Güterzug von Angermünde und Oderberg her heranbrauste, verließ eine Rangirmaschine mit einer Anzahl leerer Wagen den hiesigen Bahnhof in der Richtung nach Oderberg und stieß mehrere hundert Schritte vom Bahnhof mit dem Güterzuge zusammen. Beide Lokomotiven wurden schwer beschädigt, die Schienen zerstört und mehrere Wagen zertrümmert. Ein Mann wurde getödtet, einem andern das Brustbein und einem dritten mehrere Rippen gebrochen; außerdem wurden noch mehrere Personen schwer verwundet. Durch die angestrengte Thätigkeit vieler Arbeiter gelang es, die Bahn heute bereits wieder fahrbar zu machen."

Greifswald, 4. März. In den am 1. resp. 3. d. M. stattgehabten Fakultäts-Sitzungen sind für das nächste Studienjahr zu Dekanen gewählt worden: Für die theologische Fakultät Professor Dr. Cremer, für die medizinische Fakultät Professor Dr. Grohe, für die juristische Fakultät Professor Dr. Burckhard und für die philosophische Fakultät der zeitige Rector magnif. Professor Dr. Kießling hierselbst.

Sagard, 4. März. Der auf den 11. Juli hier angesetzte Krammarkt wird nicht abgehalten werden, da durch Beschluß des Provinzialraths dieser Markt überhaupt und somit auch schon für dieses Jahr aufgehoben ist.

Colberg, 6. März. Vorgestern Abend kurz vor 11 Uhr ertönten, seit kurzer Zeit schon zum dritten Male, die Feuerallarmsignale, es brannte die Scheune des Fuhrherrn Hobuß im 2. Pfannschmieden und wurde in kurzer Zeit ein Raub des zerstörenden Elements. Die Entstehungsursache ist bis jetzt nicht ermittelt. — Am 8. d. Mts. feiert der Ehrenbürger hiesiger Stadt, Herr General-Feldmarschall Graf von Moltke, sein sechzigjähriges Dienstjubiläum. Seitens der städtischen Behörden ist demselben ein Glückwunschschreiben übersandt worden.

Vermischtes.

— Man schreibt uns: „Sie haben neulich eine Anekdote aus des verstorbenen Wilhelm Kläger Theater-Laufbahn mitgetheilt. Gestatten Sie mir eine andere — dieses Mal eine aus Berlins nächster Umgebung — hinzuzufügen, die meines Wissens noch nicht bekannt ist und die amusant genug erscheint, um es zu werden. In jener Phase von Klägers theatralischer Carrière, in der es bereits stark abwärts mit ihm ging, gastirte er einmal in der Stadt Brandenburg. Er war am ersten Abend in Holtei's Schauspiel „Hans Jürge" aufgetreten — aber ob sein Name nicht bekannt war, ob das Stück den wackeren Brandenburgern nicht gefiel — genug, das Theater war zu Dreivierteln leer. Kläger aber spielte so hinreißend, daß die wenigen Zuhörer entzückt waren und daß schon am nächsten Tage sein Ruf schnell in der ganzen Stadt verbreitet war. An diesem nächsten Tage waren „die Räuber" mit Kläger als Franz Moor angesetzt und kein Billet war zu haben. Das Haus ist dicht gefüllt, die Vorstellung soll beginnen — aber Kläger ist nicht da. Man sucht ihn in dem Hotel, man sucht ihn in allen Kneipen — nirgends ist er zu finden. Endlich entdeckt man ihn in einer Vorstadt-Kneipe, wo er in einem nicht mehr ganz zurechnungsfähigen Zustand auf einem Tische steht und an die übrigen Anwesenden — Fuhrleute, Knechte und Fischer — eine pathetische Anrede hält. Endlich gelingt es ihm, darauf zu verzichten, in der Kneipe weiter oratorische Lorbeeren zu ernten und sich in das Theater führen zu lassen. In der Garderobe zieht man ihn eilig an. Das Publikum, das wegen Verzögerung längst unruhig geworden war, beruhigt sich, der Vorhang geht auf. Klägers erste Scene beginnt. Stieren Blicks kniet Kläger zu Füßen des alten Moor und lallt: „Aber — ist — such — auch — wohl — Vater?" In dem Augenblick aber fängt die Sache an ihm komisch vorzukommen und er beginnt dem alten Moor die Bartwolle vom Gesicht loszuzupfen, bis nach Verlauf weniger Minuten, während welcher Kläger seine Rolle monoton weiter sprach, der Greis ohne Bart, wie ein „entlaubter Stamm" da saß und die Bartwolle vergnüglich auf der Bühne umherflatterte. Das Publikum erhob sich wie in jener von Ihnen geschilderten Leipziger Tell-Vorstellung. Ein unbeschreiblicher Spektakel brach los, — die einen lachten, die anderen zischten, die dritten riefen, gröhlten, stampften Der Vorhang mußte fallen. Der Direktor ist in Verzweiflung. Er stürzt auf die Bühne, er stellt Kläger zur Rede, er erklärt ihm, es sei um sein Renommée geschehen, Kläger müsse vor den Vorhang und müsse sich beim Publikum entschuldigen. Zuerst will der einst so berühmte Schauspieler darauf nicht eingehen, dann endlich faßt er einen heroischen Entschluß und sagt zum Direktor: „Dann lassen Sie den Lappen nur wieder raufziehen." Der Vorhang hebt sich und als die Ruhe ziemlich wieder hergestellt ist, hält Kläger mit noch immer etwas lallender Stimme die folgende Anrede an die geschätzten Anwesenden: „Hochverehrtes Publikum! Wenn ein Künstler von meiner Bedeutung nach der Stadt Brandenburg kommt und wie gestern Abend vor leeren Bänken gespielt hat und wenn er da noch einmal auftreten soll, dann muß er entweder verrückt oder total betrunken sein. Ich habe das Letztere vorgezogen." Daß damit die Vorstellung definitiv zu Ende war, braucht nicht erst erwähnt zu werden.

— Das Lied vom braven Mann. Aus Crock vom Thüringer Wald wird der „Dorfzeitung" gemeldet: Gottlob, das Lied vom braven Mann stirbt nicht aus, ich kann sogar von zehn braven Männern berichten. Wie trieb der Schnee bei uns in voriger Woche und wie brauste der Sturm! Als am 25. Februar ein Arbeiter von der benachbarten Kohlengrube Abends 9 Uhr noch nicht heimgekehrt war, erhob sich Klage und Jammer in der Familie; da machten sich 10 brave junge Leute, meist ledige Burschen auf den Weg, ihn zu suchen und zu retten. Nicht lange, so fanden sie weit ab vom Wege im tiefen Schnee drei junge Leute, die Waaren in die Porzellanfabrik Kloster Veilsdorf geliefert und auf dem Heimweg sich verirrt hatten; sie lagen in einen Teppich gehüllt und erstarrt, waren jedoch noch am Leben und wurden glücklich heimgebracht. Da wurde ein neues Wehklagen laut: ein anderer Lieferant, der Abends von Brünn abgegangen, war Nachts 11 Uhr noch nicht heimgekommen. Ermuthigt durch ihren ersten Erfolg, wagten sich dieselben jungen Leute nochmals in Nacht, Schnee und Sturm hinaus, und fanden endlich den Vermißten unter einem Baume, wie Schutz suchend. Der Füße und der Sprache war er nicht mehr mächtig, jedoch noch lebend; auch er wurde gerettet und nach dem nahen Orte Brünn gebracht, wo er noch erkrankt darniederliegt. Da fanden sie auch den zuerst Gesuchten, der nach langem Umherirren in diesen Ort gekommen war. Diese jungen Leute, die mit seltenem Muthe und mit eigener Lebensgefahr vier Menschen das Leben gerettet haben, hatten, um sich selber beim Suchen in finsterer Nacht nicht zu verlieren und sich immer zu orientiren, sich mit Turner-Signalhörnern versehen.

— Ein innerliches Desinfektionsmittel. Wie man aus Petersburg meldet, hat der gewesene Professor an der russischen medizinisch-chirurgischen Akademie, Dr. J. T. Zion, dem Petersburger Medizinalrathe ein Mittel empfohlen, das geeignet sein soll, große Dienste in Epidemiefällen zu leisten. In den letzten Dezennien hat, Dank den genialen Untersuchungen des französischen Akademikers Herrn Pasteur, die Ansicht Oberhand bekommen, daß der größte Theil der epidemischen und kontagiösen Krankheiten ihre Entstehung in mikroskopischen Organismen, den sogenannten Bakterien und Vibrionen, habe, welche auf dem Wege der Respirations- oder anderer Organe, oder aber auch auf bis jetzt unbekannten Wegen in den menschlichen Körper gelangen. Dem entsprechend hat man die Zuflucht zu Desinfektionsmitteln genommen, welche befähigt sein sollen, der Vermehrung jener mikroskopischen Organismen entgegenzutreten, eventuell dieselben zu zerstören. Die bis jetzt erzielten Resultate haben aber den Erwartungen nicht ganz entsprochen, was theilweise daherrühren mag, daß die Desinfektion nur äußerlich angewendet wurde. Dr. Zion ist nun der Ansicht, daß man dahin streben müsse, die Desinfektion auch innerlich anzuwenden, und zwar sei direkt auf den Darmkanal und das Blut einzuwirken. Für diesen Zweck soll das von Dr. Zion vorgeschlagene Mittel, das er Sel de conserve benennt, und über dessen physiologische und antiseptische Wirkungen der Erfinder Jahre hindurch Untersuchungen angestellt hat, sich sehr gut eignen. Dieses Salz soll ganz und gar unschädlich und dessen Gebrauch selbst in großen Dosen von keinem Nachtheil für den Organismus sein. Professor Dr. Zion hat dem Medizinalrathe in Petersburg empfohlen, dieses Mittel in den Quarantänen den zu desinfizirenden Personen darzureichen. Der Medizinalrath hat denn auch das Sel de conserve in größeren Quantitäten nach Astrachan geschickt, damit die Aerzte in der verseuchten Gegend dasselbe anwenden, um Erfahrungen über dessen praktischen Werth zu sammeln.

Literarisches.

Publikationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven. Band I. und II. Verlag von Hirzel in Leipzig. Diese Publikationen bieten ein geschichtliches Material von größter Bedeutung. Der erste Band bringt „Preußen und die katholische Kirche seit 1640" von Max Lehmann, der zweite Band enthält „Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens." Jeder Abschnitt beginnt mit einer eingehenden sachlichen Darstellung, der dann die zahlreichen Urkunden folgen; durch diese Methode wird das Buch sehr gut lesbar und interessant, und lassen sich die einzelnen Urkunden sehr leicht auffinden. Die Wissenschaft aber wird von diesen Publikationen die reichsten Früchte ernten.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 6. März. Die „Politische Korresp." meldet:

Aus Konstantinopel: Die Spannung zwischen den Bulgaren und Griechen in Macedonien ist im Wachsen und werden bei der demonstrativen Propaganda der Bulgaren gegen die Abtretung von Janina an Griechenland Kollisionen als unausbleiblich angesehen. Die Bulgaren paktiren ganz offen mit den Albanesen in Epirus und haben den Letzteren bewaffnete Hülfe angeboten.

Wien, 6. März. Gestern Nacht erfolgte bei Petras der Dammdurchbruch der Theiß. Das Wasser strömt in einer Breite von 20 Klaftern in die Niederungen. Dasselbe dürfte binnen drei Tagen die Stadt Szegedin erreichen, welche nur durch Erhöhung des Bahndammes der Alföder Eisenbahn vielleicht vor einer furchtbaren Katastrophe bewahrt werden kann. Die Erhöhungsarbeiten werden energisch betrieben.

Pest, 6. März. Die österreichische Delegation genehmigte in ihrer heutigen Sitzung die Nachtragskredite für die diplomatische Vertretung Oesterreich Ungarns in Rumänien, Serbien und Montenegro. Graf Andrassy erklärte, die Verhandlungen wegen der neuen Handelsbeziehungen zu Serbien hätten zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung thatsächlich begonnen; er hoffe, daß dieselben bald zu einem befriedigenden Resultate gelangen würden.

Pest, 6. März. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation verhandelte über die Resolution des Delegationsmitgliedes Sturm, welche die Regierung auffordert, die für die Okkupation bewilligten Gelder nicht für Administrations- oder Investitions-Auslagen zu verwenden und bis zu der verfassungsmäßigen Bewilligung solcher Auslagen Staatsmittel zu Administrations- und Investitionszwecken für Bosnien und die Herzegowina nicht flüssig zu machen. Nach der Debatte und nachdem die Sitzung behufs Besprechung der Ausschußmitglieder kurze Zeit unterbrochen war, hielt der Delegirte Sturm den ersten Theil seiner Resolution aufrecht, zog dagegen den zweiten Theil unter der Voraussetzung zurück, daß in dem Bericht ein Passus aufgenommen werde, welcher besage: „Nach den Erklärungen der Regierung glaube der Ausschuß von der Beantragung der Resolution über die Kompetenz zur Geldbewilligung für Administrations- und Investitionszwecke in Bosnien und der Herzegowina absehen und sich in dem Berichte auf Konstatirung der Ansicht beschränken zu können, daß die Entscheidung der Kompetenzfrage beiden Legislativen zustehe."

Bei der Abstimmung wurde der erste Theil der Resolution, sowie der vorstehende Passus mit allen Stimmen gegen die Stimme des Delegirten Dunajewski angenommen. Der zweite Theil der Resolution wurde damit wegfällig. Der Delegirte Sturm wurde als Referent für das Plenum erwählt. — Nächste Sitzung Sonnabend Abend oder Sonntag.

Bern, 6. März. Nach einer Mittheilung des „Bund" ist der Finanzausweis der Gotthardbahn-Gesellschaft als gesichert zu betrachten, indem die Einzahlung des noch ausstehenden Aktienrestes der vierten Rate von einem Bankkonsortium garantirt worden ist und letzteres zugleich die noch zu placirenden 16 Millionen Obligationen der ersten Hypothek fest übernommen hat.

Brüssel, 6. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer erklärte in Beantwortung einer an ihm gerichteten Anfrage der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frere-Orban, die kürzlich verbreitete Nachricht, daß zwischen der Regierung und dem Vatikan über die Unterhaltung eines Gesandten bei der päpstlichen Kurie ein Einverständniß hergestellt worden sei, entbehre der Begründung, in der Sachlage sei seit der letzten von ihm abgegebenen bezüglichen Erklärung überhaupt keine Aenderung eingetreten. Unrichtig sei ferner auch, daß der Papst oder der Kardinal-Staatssekretär über den kürzlich von den belgischen Bischöfen erlassenen Hirtenbrief ihre Ansicht ausgesprochen hätten.

Paris, 6. März. In parlamentarischen Kreisen sind die Ansichten über die Versetzung der Minister vom 16. Mai in Anklagezustand sehr getheilt. Man glaubt, daß die Kammer in dieser Angelegenheit die Beschlüsse der Kommission nicht zu ihrer eigenen machen wird. In seinen Unterhaltungen mit verschiedenen einflußreichen Deputirten erklärte sich Präsident Grevy sehr entschieden gegen die Erhebung der Vorlage. Man spricht allgemein von der Möglichkeit einer Spaltung in der republikanischen Mehrheit.

General Ignatiew ist auf der Reise von Nizza hier angekommen.

Aus Madrid wird gemeldet, daß man daselbst die Bildung eines Ministeriums mit Canovas Castillo als Präsidenten, Martinez Campos als Kriegsminister, Toreno für das Aeußere, Orovio für die Finanzen und Roblado für das Innere für möglich hält.

Neapel, 6. März. Nach der Konstituirung der Geschworenen befragt der Präsident den Angeklagten nach seinen Personalien. Passanante antwortet: Ich heiße Giovanni Passanante, bin gebürtig aus Salvia, 29 Jahre alt, von Beruf Koch und Bedienter, unverheirathet, und niemals Soldat gewesen. Einmal wurde ich wegen politischer Umtriebe verhaftet aber nicht bestraft. Die Stimme des Angeklagten ist, während er diese Antworten giebt, fest, aber klingt leise. Seine Haltung ist ruhig. Er ist augenscheinlich von kindischer Eitelkeit darüber besessen, daß er die Augen aller Anwesenden auf sich gerichtet sieht.

Während der Verlesung der Anklageakte betrachtet Passanante, gleichgültig, als ginge die ganze Sache ihn Nichts an, das große Bild des Plafonds des Gerichtssaales, welches die Themis darstellt. Dann wird der Beschluß des Gerichts verlesen, welcher auf eine Anklage gegen Passanante wegen versuchter Tödtung des Minister-Präsidenten Cairoli verzichtet. Es treten nunmehr die Zeugen in den Saal, 19 an der Zahl, unter ihnen der Rittmeister Giovanni, dessen Brust mit Orden bedeckt ist. Der frühere Minister-Präsident Cairoli befindet sich nicht unter diesen Zeugen, da er als Betheiligter und nicht als Zeuge citirt wurde. Nach der üblichen Ermahnung, die volle Wahrheit zu sagen, werden die Zeugen einstweilen in das für sie bestimmte Zimmer entlassen. Nun folgte eine zwei Stunden währende Verlesung der in Passanante's Wohnung aufgefundenen Manuskripte, welche ein verworrenes, politisches Glaubensbekenntniß enthalten. Es ist ein buntes, unreifes Gemisch sozialistischer und republikanischer Aphorismen. Passanante, der theils apathisch dasitzt, theils seine Augen im Saale umherwandern läßt, wird vom Präsidenten aufgefordert, Acht zu geben, worauf er lächelnd und sarkastisch antwortet: „Ich höre mit den Ohren und nicht mit den Augen." Später unterbricht er abermals die Verhandlung, indem er die Verlesung eines weiteren Briefes verlangt. Es folgt nunmehr die Verlesung sämmtlicher Verhörsprotokolle seit der Verhaftung. Bis jetzt, 2 Uhr, ist die Verlesung derselben noch nicht beendet. Die Stimmung im Auditorium ist ruhig und leidenschaftslos. Die Neugierde ist der hervortretende Zug.

London, 6. März. Der deutsche Kronprinz wird erst am nächsten Dienstag die Königin von England und das belgische Königspaar besuchen.

Die Details über die Niederlage von Insandula sind jetzt bekannt. Es sind über 840 Weiße gefallen. Die vollständige Unfähigkeit Lord Chelmsfords liegt jetzt klar zu Tage. Der „Standard", sowie „Daily News" verlangen die Ernennung eines neuen Generals.

Aus einem Berichte des „Times"-Korrespondenten, welcher mit Chelmsford von Insandula ausrückte, erhellt deutlich die Unfähigkeit Chelmsfords. Durch einen reinen Zufall erfuhr derselbe am Nachmittag die Vernichtung des Lagers, sonst wäre er mit seiner ganzen Eskorte in's Lager geritten und gefangen genommen worden.

Kopenhagen, 6. März. Das Journal „Dagbladet" erklärt die hier zirkulirenden ungünstigen Gerüchte über die Beziehungen Dänemarks zu Deutschland und über deutscherseits gemachte Propositionen und Forderungen für unbegründet und fügt der ihr aus guter Quelle kommenden Mittheilung hinzu, die dänische Regierung habe sich in einer sehr gemäßigten Note in Berlin nach der Meinung des am 11. Oktober v. J. über Aufhebung des Artikel V des Prager Friedens mit Oesterreich geschlossenen Vertrags erkundigt, indem es naheliege, anzunehmen, daß Preußen sich durch den gedachten Vertrag nur von einer internationalen Verpflichtung und von den im Artikel V des Prager Vertrags vorgeschriebenen Modalitäten habe befreien wollen. Die dänische Regierung habe deshalb geglaubt, daß der Vertrag vom 11. Oktober v. J. nicht beabsichtige, zu verneinen, daß dieselben Rücksichten, die Preußen bestimmt hätten, sich auf die Retrozession eines Theils von Nordschleswig einzulassen, auch jetzt noch fortdauerten. Bei Ueberreichung dieser Note in Berlin habe ein mündlicher Meinungsaustausch stattgefunden und sei eine schriftliche Antwort der deutschen Regierung in Kürze zu erwarten. Es liege indeß keinerlei Grund zu der Annahme vor, daß dadurch die Beziehungen der beiden Staaten zu einander beeinflußt werden könnten.

Madrid, 6. März. Marschall Serrano ist hier angekommen und hat alsbald mit dem Könige eine Unterredung gehabt.

Petersburg, 6. März. Der aus Berlin hier eingetroffene Professor Lewin besichtigte gestern Prokowjeff. Derselbe konstatirte, daß die Krankheit Prokowjeffs nicht Syphilis sei, vielmehr einen infektionösen Charakter habe.

Petersburg, 6. März. Die russische „Petersb. Ztg." schreibt, gestern habe Professor Lewin aus Berlin die Wylie'sche Klinik besucht, den dort befindlichen Naum Prokoffieff einer Untersuchung unterzogen und bei Prokoffieff keinerlei Anzeichen einer syphilitischen Erkrankung gefunden.

Athen, 6. März. Regierungsseitig wird bekannt gegeben:

Nach einer Meldung aus Prevesa sind die muselmännischen Albanesen von den türkischen Behörden veranlaßt worden, den hiesigen Konsuln der europäischen Mächte Bittschriften zu überreichen, in welchen sie ganz Epirus als ihnen angehörig bezeichnen und gegen jede Annexion an Griechenland protestiren. Ebenso wurden die christlichen Einwohner von Paramythia und Margariti von den türkischen Behörden hierher berufen, um dieselben zur Ueberreichung ähnlicher Bittschriften zu bewegen.

Serajewo, 6. März. Die muselmännischen Flüchtlinge aus Niesic sind heute dorthin zurückgekehrt, von der Regierung wurden denselben Transportmittel zur Verfügung gestellt.